

# Belegungsvertrag

über die Belegung einer Einrichtung des Freizeitgeländes „Königswald-Erlebnis“ zwischen der Gemeinde Mömlingen und dem Verein oder Gruppe (nachstehend Nutzer genannt).



- 1 Exemplar für den Nutzer
- 1 Exemplar für die Gemeinde Mömlingen

Wird von der Gemeinde Mömlingen ausgefüllt!	
Eingangsdatum:	
Belegnummer:	

Name der Gruppe: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Vertreten durch (Name und Anschrift der für den Nutzer vertretungsberechtigten Person):

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort :	Postleitzahl:
Straße:	Hausnummer:
Telefon:	Mobil:
Email:	Fax:
für evtl. Rückzahlungen/ Kautionen: IBAN:	BIC:

Aufenthaltsdauer:  
Anreisetag (ab 13:00 Uhr): \_\_\_\_\_ Abreisetag (bis 12:00 Uhr): \_\_\_\_\_

Personenzahl: \_\_\_\_\_ (maximal 100 Personen)

	Gebuchter Anlagenteil:		Gebuchter Anlagenteil:
<input type="radio"/>	Option 1 (Mindestpreis 150,00 €/Tag)	<input type="radio"/>	Option 5 170,00 €/Tag
<input type="radio"/>	Option 2 (Mindestpreis 175,00 €/Tag)	<input type="radio"/>	Option 6 200,00 €/Tag
<input type="radio"/>	Option 3 125,00 €/Tag	<input type="radio"/>	Option 7 50,00 €/Tag
<input type="radio"/>	Option 4 150,00 €/Tag	<input type="radio"/>	
<b>Optionen einschließlich einzelner Preise siehe Rückseite</b>			
<b>Achtung,</b> <b>Strom (0,30 €/kwh), Wasser/Abwasser (6,50 €/m³) und Mülltonnen (15,00 €/Tag)</b> <b>werden separat abgerechnet:</b>			

Mit meiner Unterschrift buche ich die umseitig genannten Anlagenteile der Freizeitanlage verbindlich zum angegebenen Termin. Ich erkenne die Benutzerordnung sowie die Gebührenordnung der Freizeitanlage an, die als fester Bestandteil dieses Belegungsvertrages gelten und die mir mit diesem Vertrag ausgehändigt werden. Die allgemeinen Geschäfts-/und Stornobedingungen finden Sie auf der Rückseite.

Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer die anfallende Kautions in Höhe von \_\_\_\_\_ € bis spätestens 4 Wochen vor Antritt der Freizeitmaßnahme auf eines der unten genannten Konten zu überweisen.

**Bitte bei der Überweisung als Verwendungszweck „Königswald-Erlebnis“ + oben rechts genannte Beleg Nummer angeben!**

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Gemeinde Mömlingen  
i.A. Petra Klein

Nutzer/Mieter  
Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Großostheim-Obernburg eG,  
Sparkasse Miltenberg-Obernburg,

IBAN: DE47796665480000410373  
IBAN: DE44796500000430150623

SWIFT-BIC: GENODEF10BE  
SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL

## Preise/Kosten

min. 5 Übernachtungen in der Zeit von 01.07. – 15.09.	Buchbar max. 3 Jahre im Voraus		Einzel buchbar ab 13:00 Uhr bis 11:00 Uhr (nächster Tag)				
min. 3 Übernachtungen in der restlichen Zeit			ab 01.10. des Vorjahres buchbar				
	Option 1	Option 2	Option 3	Option 4	Option 5	Option 6	Option 7
Zeltplatz m. Feuerstelle u. Schutzhütte	x	x					
Scheune und Spülbecken	x	x	x			x	
Gruppenraum mit Übernachtungsboden und Küche	x	x		x	x	x	
Duschen/Toiletten Frauen	x	x	x	x	x	x	
Duschen/Toiletten Männer	x	x	x	x	x	x	
Einzeltoilette							x
Grillplatz		x			x		x
<b>Mindestpreis/Tag</b>	<b>150,00 €</b> <small>(50 Personen)</small>	<b>175,00 €</b> <small>(50 Personen)</small>					
<b>bei über 50 Personen zuzüglich 3,00 € pro Person/Tag</b>							
<b>Kaution</b>	<b>250,00 €</b>	<b>250,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>150,00 €</b>
<b>Endpreis/Tag</b>			<b>125,00 €</b>	<b>150,00 €</b>	<b>170,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>50,00 €</b>

## Geschäftsbedingungen

1. Mit Eingang eines unterschriebenen Belegungsvertrages bei der Gemeinde Mömlingen ist die Buchung/Mietung gültig. Ab diesem Zeitpunkt gelten die allgemeinen Stornobedingungen. Diese finden Sie nachstehend auf dieser Seite. Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform!
2. Dem Leiter der Gästegruppe ist bekannt, dass er bei Abwesenheit des Verwaltungspersonals der Freizeitanlage Königswald das Hausrecht mit allen Rechten und Pflichten wahrnimmt. Für Schäden an Gebäuden, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen haftet jeweils der Vertragspartner.  
Das Begehen des Waldgeländes und der Felswände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Verstöße gegen die Benutzerordnung sowie die vertragswidrige Nutzung der überlassenen Gebäude und Einrichtungsgegenstände können die jederzeitige Kündigung dieses Vertrages unter Einforderung der vollen Belegungsgebühren zur Folge haben. Der Begriff "vertragswidrige Nutzung" bezieht sich auch auf den von Ihnen angegebenen Zweck des Aufenthaltes.
3. Maßgebend ist jeweils die am Tag der Anreise gültige Gebührenordnung. Bitte erfragen Sie die aktuellen Konditionen rechtzeitig!
4. Die laut Gebührenordnung fällige Kautionszahlung ist 4 Wochen vor Antritt der Belegung mit Angabe der Vertragsnummer auf die Konten der Gemeinde Mömlingen zu überweisen oder in der Gemeindekasse zu hinterlegen. Diese kann nach mängelfreier Abnahme zurückgezahlt oder kann mit den anfallenden Kosten verrechnet werden.
5. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ihrer Abreise. Nach Zugang der Rechnung ist diese binnen 14 Tagen zu begleichen.
6. Berechnet werden die tatsächlich angefallenen Belegungskosten nach den Bedingungen der Gebührenordnung (bitte beachten Sie auch die Mindestgebühren für das Zeltlagergelände!). Die gebuchten Anlagenteile werden kurz vor der Abreise vom Verwalter oder dessen Vertreter abgenommen. Mangelhafte Endreinigung und Beschädigungen werden von diesem festgestellt oder geschätzt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Ebenso Aufwendungen für die Müllentsorgung von zurückgelassenem Abfall.

## Stornobedingungen

Es ist für alle Beteiligten sicher ärgerlich, wenn auf Grund von sog. Optionsbuchungen, mangelnder Teilnehmerzahl oder sonstigen Ursachen eine geplante Gruppenreise abgesagt wird. Im Gegensatz zum Träger der Freizeitanlage Naturerlebnis Königswald haben Sie jedoch den Vorteil, manche Risiken durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung finanziell aufzufangen. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis für die folgende Regelung bei Stornierung Ihrer Buchung in unserer Einrichtung.

- 1) Der Vertrag gilt mit dem fristgerechten Eingang des unterschriebenen Belegungsvertrages bei der Gemeinde Mömlingen als geschlossen.
- 2) Ab diesem Zeitpunkt wird bei Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 € fällig. Ausnahmen hierzu siehe unter Punkt 6) und 7).
- 3) Bei einem Rücktritt vom Vertrag kürzer als 8 Kalendermonate vor Buchungsbeginn erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 35 % der Mindestgebühr laut Gebührenordnung.
- 4) Bei einem Rücktritt vom Vertrag kürzer als 4 Kalendermonate vor Buchungsbeginn erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 70 % der Mindestgebühr laut Gebührenordnung.
- 5) Bei Kürzungen der vertraglich geregelten Aufenthaltsdauer werden je nach Anzahl der gekürzten Belegungstage 70 % der vereinbarten Gebühren fällig.
- 6) Falls Sie uns bei Rücktritt vom Vertrag eine adäquate Ersatzgruppe für Ihren gebuchten Termin vermitteln und die Ersatzgruppe tatsächlich in den Vertrag eintritt, wird keine Verwaltungs- oder Stornogebühr erhoben. Die Ersatzgruppe muss bei der Vertragskündigung einen unterschriebenen Vertrag vorgelegt haben.
- 8) Bei Stornierungen oder Kürzungen der vereinbarten Buchungsdauer ist das Datum des tatsächlichen schriftlichen oder telefonischen Einganges bei der Gemeinde Mömlingen maßgeblich.